

Kantone bauen die Neat der Medizin

Der Datenschutz als Knackpunkt bei der Einführung des digitalen Datenverkehrs

Noch immer leiten Ärzte Gesundheitsdaten der Patienten meist per Fax und Telefon weiter. Ein neues Gesetz zwingt die Gesundheitsbranche zum Aufbau von E-Health-Systemen. Die Akzeptanz bei den Ärzten ist dabei entscheidend.

DANIEL GERNY, ERICH ASCHWANDEN

Einschreibung und Zugang zum elektronischen Patientendossier würden «wegen vermuteter Sicherheitslücken provisorisch sistiert», teilte das Departement für Gesundheit und Soziales des Kantons Wallis im September mit. Dies nur wenige Tage nachdem eine entsprechende Plattform online geschaltet wurde. Der Entscheid liess in der Branche aufhorchen, denn nirgendwo sonst scheint das Recht auf informationelle Selbstbestimmung so bedeutsam wie im Gesundheitswesen, weil die persönliche Krankengeschichte unmittelbare Folgen beispielsweise für den Umgang mit dem Arbeitgeber oder den Krankenkassen haben kann.

Heute werden Patienten von ihrem Hausarzt meist nach alter Väter Sitte an Spezialisten oder Spitäler überwiesen, wobei die Gesundheitsdaten nach wie vor grösstenteils per Fax, Telefon oder Post weitergeleitet oder von jeder Stelle neu erfasst werden. Doch durch die zunehmende Spezialisierung in der Medizin und die Digitalisierung ist dieser Papierkrieg heute weder effizient noch sinnvoll. Das Gesundheitswesen entwickelt sich zu einem integralen Versorgungssystem, welches die ganze Palette der medizinischen Dienstleistungen umfasst. «Das ist eine tiefgreifende Reform des Gesundheitswesens, welche die gleiche Dimension hat wie die Neat für den Bahn- und Güterverkehr», erklärte der Tessiner FDP-Nationalrat und Arzt Ignazio Cassis vor kurzem in einem Interview.

Seit die eidgenössischen Räte im Sommer das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier verabschiedet haben, müssen sich sämtliche Kantone mit der Erarbeitung von E-Health-Konzepten befassen. Das Rahmengesetz schafft die rechtlichen Voraussetzungen für die Bearbeitung der Daten, in der Ausgestaltung ihrer Konzepte sind die Kantone und Versorgungsregionen aber weitgehend frei. Dem Datenschutz, der nun im Wallis für einen Rückschlag sorgte, wurde von Anfang an grosse Bedeutung beigemessen: So werden die Gesundheitsdaten nirgendwo zentral abgespeichert, sondern es gibt nur Verweise auf die dezentralen Ablageorte. Ausserdem kann jeder Patient selber



Noch auf Papier: Patientendossiers einer Gruppenpraxis.

CHRISTOPH RUCKSTUHL / NZZ

entscheiden, ob er von sich ein Patientendossier anlegen will und wer in welchem Umfang Zugang zu den Daten hat. So soll die Akzeptanz des Systems gefördert werden.

Qualitätsmerkmal für Praxis

Dennoch erachtet es Adrian Schmid, Leiter von E-Health Suisse, die das Vorgehen von Bund und Kantonen koordiniert, nicht nur als Nachteil, dass der Datenschutz infolge des Walliser Entscheids weiterhin im Fokus bleibt. Das zeige, welche Folgen der blosse Verdacht von mangelnder Sicherheit auf ein Projekt mit medizinischen Daten haben könne, sagt er. Längst nicht alle Kantone sind nämlich mit ihren Arbeiten so weit fortgeschritten wie das Wallis. In der Pole-Position befindet sich der Kanton Genf: Dort können Patienten bereits seit einigen Jahren ein elektronisches Patientendossier eröffnen. 10 000 Personen und rund ein Viertel der Ärzte sind bereits angeschlossen. Für viele Patienten gilt der Zugang zum System dort heute schon als Qualitätskriterium für eine Arztpraxis.

In der Deutschschweiz dagegen befinden sich die Konzepte erst im Aufbau. Schon relativ weit ist der Kanton Aargau, der bereits im Sommer 2010 ein

Vorprojekt zum Thema E-Health gestartet hat. Das Departement für Gesundheit und Soziales versammelte alle Akteure des Gesundheitswesens an einem Tisch. Sie entschieden sich für ein schrittweises Vorgehen. Inzwischen sind genug Leistungserbringer und Patienten an Bord, so dass zwei Anwendungen eingeführt werden konnten: ein elektronischer Impfausweis und die elektronische Zuweisung ins Spital. Urs Zanolini, Leiter E-Health im Departement Gesundheit und Soziales, rechnet damit, das vollständige elektronische Patientendossier im Jahr 2018 anwenden zu können.

Auch in Zürich soll ein vom Kanton koordinierter Trägerverein das elektronische Patientendossier einführen. Diesem gehören alle wichtigen Verbände des Gesundheitswesens an, also Ärzte, Spitäler, Apotheken, Heime und die Spitex. Im Kanton Bern treffen sich diese Akteure auf Einladung der Gesundheitsdirektion im Januar 2016 zu einem Kick-off-Meeting. Viele andere Kantone beginnen erst jetzt, sich mit dem Thema E-Health zu befassen. Im Kanton Solothurn dagegen lehnte das Parlament soeben einen Vorstoss ab, der die Erarbeitung einer E-Health-Strategie verlangte. Ausschlaggebend waren unter anderem Datenschutzgründe.

Zur Einführung elektronischer Patientendossiers sind nur die Spitäler, Rehakliniken und Pflegeheime verpflichtet. Sie haben dafür ab Inkrafttreten des Gesetzes 2017 drei Jahre Zeit, Pflegeheimen wurden fünf Jahre eingeräumt. Für Apotheken, Arztpraxen oder Spitexorganisationen ist der Beitritt dagegen freiwillig. Die grösste Herausforderung ist es deshalb, eine ausreichend grosse Zahl von Ärzten zum Mitmachen zu bewegen. Einerseits müssen sie für ihre Praxen neue IT-Systeme beschaffen, andererseits müssen die bestehenden Patientendossiers in mühsamer Handarbeit digitalisiert werden.

Geschäft für IT-Anbieter

Welche Bedeutung E-Health hat, zeigt sich auch ausserhalb der Gesundheitsbranche: Unternehmen wie die Post oder Swisscom haben diese Form von Informationstransport als Geschäft entdeckt: Beide treten als IT-Anbieter im E-Health-Bereich auf und versuchen, die Kantone an sich zu binden. Auch andere Anbieter wie das französische IT-Unternehmen SQLI sind aktiv. Am Grossprojekt E-Health wird also kräftig gebaut, doch es wird noch Jahre dauern, bis das elektronische Patientendossier in der Schweiz Standard ist.

Mehr Frauen ins Erwerbsleben

Folgen einer Individualbesteuerung

maa. · Die Individualbesteuerung könnte die Beschäftigung in der Schweiz um mehrere zehntausend Stellen ausweiten. Dies besagt ein neues Arbeitspapier der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Das Papier ist im Rahmen der Fachkräfteinitiative des Bundes erstellt worden, erscheint aber auch vor der Abstimmung über die CVP-Familieninitiative vom Februar bedeutsam: Bei einem Ja wäre eine (ausschliessliche) Individualbesteuerung nicht mehr möglich.

Die geltende gemeinsame Veranlagung von Ehepaaren führt zu hohen Grenzsteuersätzen und damit negativen Arbeitsanreizen für Zweitverdiener – meist Ehefrauen, die in der Schweiz denn auch weit mehr als anderswo lediglich in Teilzeit arbeiten. Das Arbeits-

«Heiratsstrafe»-Initiative

Eidgenössische Abstimmung
vom 28. Februar 2016

papier beziffert das Potenzial an zusätzlicher Beschäftigung bei einer reinen Individualbesteuerung von Bund und Kantonen auf 50 000 Vollzeitstellen (NZZ 18. 12. 15). Bei der direkten Bundessteuer allein wären es rund 15 000 Stellen. Diese Schätzungen sind aber teilweise theoretisch: So ist nicht berücksichtigt, dass bei einer reinen Individualbesteuerung zahlreiche Einverdiener-Ehepaare höhere Steuern zahlen müssten. Würde man dies mit einem Einverdiener-Abzug wettzumachen versuchen, würden sich die Beschäftigungsimpulse wieder verringern.

Die Individualbesteuerung zöge ferner die Staatskasse in Mitleidenschaft. Sie führte beim Bund zu Mindereinnahmen von 240 Millionen Franken, während die Beschäftigungsausweitung um 15 000 Stellen nur 130 Millionen Franken an zusätzlichen Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträgen bewirkte. Würde die Reform so umgesetzt, dass sie niemanden zusätzlich belastete, würden die Ausfälle allein beim Bund über 2 Milliarden Franken betragen.

Gefälliger ist der Befund zum unlimitierten Kinderbetreuungsabzug, einer anderen diskutierten Reform, die Frauen verstärkt auf den Arbeitsmarkt bringen soll. Familien, Wirtschaft und Fiskus dürften laut dem Arbeitspapier allesamt profitieren. Die Beschäftigung könnte um knapp 5000 Stellen zunehmen, und die Einnahmehausfälle von 60 Millionen Franken auf allen Staatsebenen würden durch zusätzliche Steuern und Sozialversicherungsbeiträge von 70 Millionen Franken mehr als kompensiert.

Die Betrachtungen betreffen die kurze und mittlere Frist. Langfristig, so das Papier der Steuerverwaltung, dürfte die Beschäftigungswirkung beider Reformen noch klar positiver ausfallen.

Ältere am längsten in der Sozialhilfe

Kinder bilden die grösste Gruppe von Sozialhilfebezügern

Immer mehr Menschen in der Schweiz nehmen Sozialhilfe in Anspruch. Dieser seit 2008 feststellbare Trend hat sich im vergangenen Jahr fortgesetzt. Auch die Bezugsdauer steigt an.

JEAN-MICHEL WIRTZ

Die Sozialhilfefälle hätten 2014 im Vergleich zum Vorjahr um rund 4800 Personen bzw. 1,9 Prozent zugenommen, teilte das Bundesamt für Statistik (BfS) am Montag mit. Allerdings blieb die Sozialhilfequote stabil bei 3,2 Prozent, weil die Wohnbevölkerung in einem ähnlichen Ausmass zunahm.

«Knapp ein Drittel aller Sozialhilfebeziehenden sind Kinder und Jugendliche», schreibt das BfS. Mit einer Sozialhilfequote von 5,2 Prozent seien sie am stärksten vom Sozialhilfebezug betroffen.

fen. Bei den Erwachsenen zwischen 18 und 45 Jahren betrage dieser Wert 3,8 Prozent, bei den über 46-Jährigen seien es 1,9 Prozent.

Seit 2005 habe der Anteil der älteren Sozialhilfebeziehenden um mehr als 30 Prozent zugenommen. Grund hierfür sei unter anderem die Tatsache, dass Personen ab 46 Jahren häufiger ohne Erwerbstätigkeit seien, so die Erklärung des Bundesamtes für Statistik.

Die Bezugsdauer der Sozialhilfe nehme weiter zu. Seit 2008 sei der Medianwert um 4 Monate auf 23 Monate gestiegen. Bei der Hälfte der laufenden Sozialhilfefälle betrage die Bezugsdauer weniger als zwei Jahre. Etwa ein Drittel beziehe weniger als ein Jahr lang Sozialhilfe, knapp über ein Viertel der Personen befinde sich bereits seit mindestens vier Jahren in der Sozialhilfe.

Die längste Bezugsdauer verzeichneten Personen, die zwischen 45 und 64 Jahren alt seien. Für diese sei es schwie-

rig, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, so das BfS. Neben Geschiedenen wiesen auch Personen ohne berufliche Ausbildung häufig hohe Bezugsdauern auf. Personen mit tertiärer Ausbildung seien bei den Kurzzeitbezügern übervertreten. Nahezu keine Unterschiede bezüglich der Bezugsdauer liessen sich zwischen Schweizern und Ausländern feststellen.

Bei der Sozialhilfequote fiel der Wert der Ausländer um 0,3 Prozentpunkte auf 6,3 Prozent. Demgegenüber betragen 2,2 Prozent der Schweizer Bürgerinnen und Bürger Sozialhilfe.

Kantone mit städtischen Zentren, wie Neuenburg, Basel-Stadt, Genf, Waadt und Bern, wiesen weiterhin überdurchschnittliche Sozialhilfequoten aus. In elf Kantonen habe die Quote zugenommen, in den Kantonen Neuenburg, Basel-Stadt, Waadt und Appenzell Innerrhoden sei 2014 ein Rückgang verzeichnet worden.

Syrien-Film sichergestellt

Bundesanwaltschaft geht gegen Islamischen Zentralrat vor

For./sda) · Die Bundesanwaltschaft (BA) hat umstrittenes Filmmaterial des Islamischen Zentralrats Schweiz (IZRS) aus Syrien sichergestellt. Zudem forderte sie das Videportal Youtube auf, die Dokumente «umgehend» vom Netz zu nehmen. Die BA habe das Filmmaterial mit Unterstützung des Bundesamts für Polizei (Fedpol) sichergestellt, bestätigte der BA-Sprecher André Marty am Montagabend einen entsprechenden Bericht von 20min.ch.

Die BA hatte am 9. Dezember ein Strafverfahren gegen das IZRS-Vorstandsmitglied Naim Cherni eröffnet. Sie wirft dem Mann vor, seine Reise in umkämpfte syrische Gebiete in einem Video propagandistisch dargestellt zu haben. Er habe sich nicht explizit von den Al-Kaida-Aktivitäten in Syrien distanziert.

Am Montag äusserte sich der IZRS vor den Medien in Bern zu diesem Strafverfahren gegen ihr Vorstandsmitglied

Naim Cherni. IZRS-Präsident Nicolas Blancho warf der Bundesanwaltschaft vor, sie schieße mit «Kanonen auf Spatzen». Sie greife die «pragmatischen Islamisten» des Zentralrats an und spiele damit in die Hände der Terrororganisation IS.

Das Strafverfahren gegen Cherni läuft wegen Verdachts auf Verstoss gegen das Verbot von al-Kaida, IS und verwandter Organisationen (NZZ 21. 12. 15). Der 24-Jährige Cherni hat mit dem saudischen Islamistenchef al-Muhaysini im Herbst in Syrien ein Interview geführt und dieses auf Video festgehalten. Es handle sich nicht um einen Propaganda-, sondern um einen Dokumentarfilm, sagte der Berner mit deutschem Pass. Der interviewte al-Muhaysini gilt laut Cherni als «unabhängig» und nicht der al-Kaida zugehörig. Laut anderen Quellen hat al-Muhaysini Verbindungen zur Terrororganisation al-Kaida.